

Antrag

**der Abgeordneten Thilo Kleibauer, Philipp Heißner, Thomas Kreuzmann,
Dietrich Wersich, Karin Prien, Michael Westenberger (CDU) und Fraktion**

zu Drs. 21/5069

Betr.: Kreditermächtigung der hsh portfoliomanagement reduzieren

Obwohl bereits bei der Beratung und Beschlussfassung der Drs. 21/2177 im Dezember 2015 absehbar war, dass die im Rahmen der Verständigung mit der EU-Kommission im Beihilfeverfahren zur HSH Nordbank zusätzliche Kreditermächtigung der Bundesländer Hamburg und Schleswig-Holstein über 6,2 Milliarden Euro für die Übernahme fauler Schiffskredite viel zu hoch angesetzt ist, hat Rot-Grün – trotz gegenteiliger öffentlicher Äußerungen in beiden Bundesländern – mehrfach eine Reduzierung dieses Länderrisikos abgelehnt.

Mit der Ende Juni 2016 erfolgten Übernahme eines Portfolios mit einem Nominalwert von 5,0 Milliarden Euro wird noch einmal mehr als deutlich, dass die von den Landesregierungen ursprünglich geforderte Kreditermächtigung viel zu hoch ist. So wurde für das 5-Milliarden-Portfolio von der EU laut Mitteilung der Finanzbehörde ein Übertragungswert von 2,4 Milliarden Euro festgelegt. Auf dieser Basis kann die Kreditermächtigung nun deutlich reduziert werden.

Allerdings verweist der Senat in seiner Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage in Drs. 21/5094 lediglich darauf, dass die Überlegungen noch nicht abgeschlossen seien. Gleichzeitig wurden bereits rund 2,9 Milliarden Euro an Krediten bei der hsh portfoliomanagement AöR – überwiegend in US-Dollar – aufgenommen. Angesichts der laut Staatsvertrag sehr weitgehenden Möglichkeiten, die hsh portfoliomanagement AöR einzusetzen, ist eine deutliche Reduzierung der Kreditermächtigung auf den tatsächlich erforderlichen Bedarf aus Sicht der Parlamente zwingend erforderlich, um die Risiken für Hamburg zu begrenzen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. sich kurzfristig mit Schleswig-Holstein auf eine deutliche Reduzierung der im Staatsvertrag für die hsh portfoliomanagement AöR festgelegte Kreditermächtigung zu verständigen und der Bürgerschaft hierüber bis zum 30. September 2016 Bericht zu erstatten;
2. die Bürgerschaft über sämtliche mögliche Risiken aus der Veränderung von Fremdwährungskursen auf die hsh portfoliomanagement zeitnah und umfassend zu informieren.